

Beilagenwerbung

Preise

	für die Kalenderwochen 05, 09, 13, 17, 22, 26, 30, 35, 39, 44, 48 und 52 gilt		ansonsten gilt	
	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)
pro tausend bis 10 Gramm	82,94	70,50	73,53	62,50
pro tausend bis 20 Gramm	92,35	78,50	82,94	70,50
pro tausend bis 30 Gramm	101,76	86,50	92,35	78,50
pro tausend bis 40 Gramm	111,18	94,50	101,76	86,50
pro tausend bis 50 Gramm	120,59	102,50	111,18	94,50
über 50 Gramm nach Vereinbarung				

Höchstformat

Weiss-Druck in Monschau:	Mindestmaß: 105 x 148 mm Höchstformat: 230 x 310 mm
rz-Druckhaus in Koblenz:	Mindestmaß: 105 x 148 mm Höchstformat: 250 x 350 mm
Rheinisch-Bergische Druckerei in Düsseldorf:	Mindestmaß: 105 x 148 mm Höchstformat: 250 x 350 mm

Mindestauflage 5.000 Stück

Mindest-Prospektgewicht 10 Gramm (bei geringeren Gewichten muss vorab geprüft werden, ob die Prospekte technisch verarbeitbar sind)

Anlieferung Ungebündelt frei Haus – frühestens 5 Werktage vor Erscheinen
Die spätesten Anliefertermine entnehmen Sie bitte der folgenden Seite.

Versandanschrift auf Anfrage

In Kalenderwochen mit Feiertagen sowie zu Weihnachten/Silvester/Neujahr/Ostern gelten frühere Anliefertermine, die Sie bitte aktuell beim Verlag erfragen.

Sonstige Angaben:

1. Die Belegungen von Einzelausgaben und Streuung auf einzelne Verteilerbezirke sind auf Anfrage möglich. Der Verlag kann eine Alleinverteilung und Sortimentsausschluss nicht zusichern.
2. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
3. Der Streuauftrag wird erst nach Vorlage eines für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Musters, sowie dessen Billigung durch den Verlag ausgeführt. Vorlage beim Verlag spätestens 10 Tage vor Verteilung.
4. Letzter Rücktrittstermin ist 8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25% der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.
5. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammen haften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Es wird daher empfohlen, ca. 1% der zu verteilenden Auflage als Reserve mehr anzuliefern.
6. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Können Beilagen nicht maschinell verarbeitet werden, werden Mehrkosten in Höhe von € 15/1.000 Exemplaren berechnet. Bei nicht einwandfreien gleichen Verpackungseinheiten oder beschädigt angelieferten Prospekten kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung übernommen werden. Darüber hinaus behält sich der Verlag vor, die Kosten für das notwendige Bündeln von Prospekten weiter zu berechnen.
7. Werden Beilagen an das nicht in der Auftragsbestätigung angegebene Druckhaus geliefert, werden die für den Weitertransport entstehenden Mehrkosten berechnet.
8. Ein Streuverlust von nicht mehr als 10% gilt nicht als Mangel. Hochgerechnete Ergebnisse, auch von telefonisch durchgeführten Befragungen (z.B. von Marktforschungsinstituten), werden wie Hochrechnungen aus kleineren Auflageteilen oder Gebieten nicht anerkannt. Der Auftraggeber muss der Auftragnehmerin ein Verschulden nachweisen.